

Fachbereich/Fachdienst IV FD Finanzen IV / I1.162041	Datum 05.10.2016	Vorlagen-Nr. <b>XVII/1076</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	18.10.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.10.2016					

### **Erhöhung des Investitionszuschuss an die Kath. Pfarrgemeinde Bonifatius und Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Beschlussempfehlung:

1. Der Investitionszuschuss an die Kath. Pfarrgemeinde Bonifatius für die Schaffung von 48 Kinderbetreuungsplätzen wird von bisher 380.000 EUR um 30.000 EUR auf bis zu 410.000 EUR erhöht.
2. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 30.000 EUR bei Investitionsnummer I1.162041 „Investitionszuschuss für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen“ zu.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.365005</b>	<b>Kindertagesbetreuung in anderer Trägerschaft</b>

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2016	<b>I1.162041.525</b>	Investitionszuschuss für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen	380.000	0	30.000	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: Die zusätzlichen Mittel müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.						

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>X</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Auf die Sachdarstellung in der Beschlussvorlage XVII/0958 wird verwiesen. Hingewiesen wird allerdings darauf, dass nach der Fusion der Kirchengemeinden Zuwendungsempfänger im Rechtssinne nicht wie seinerzeit angedacht die Kath. Pfarrgemeinde St. Barbara sondern die Kath. Pfarrgemeinde Bonifatius ist. Dieser ist am 17. Juni 2016 der Zuwendungsbescheid erteilt worden.

Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme sind einige Umplanungen sowie die Beauftragung unvorhergesehener Arbeiten notwendig geworden. Trotz anderweitiger Einsparungen wird sich das Projekt dadurch voraussichtlich um 30.000 EUR verteuern.

Der Zuwendungsempfänger hat daher beantragt, den Investitionszuschuss von bisher 380.000 EUR auf maximal 410.000 EUR zu erhöhen.

Trotz dieser Erhöhung des Zuschusses sind die in der o.g. Beschlussvorlage ausgeführten wirtschaftlichen Vorteile für die Stadt weiterhin gegeben. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Antrag zuzustimmen.

Da keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen, müssen diese außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen des § 117 Abs. 1 Nieders.

Kommunalverfassungsgesetz sind erfüllt. Die erforderliche Deckung erfolgt aus der Maßnahme I1.152028 „Neubau Wilhelm-Stedtler-Schule“ (s.a. hierzu Beschlussvorlage XVII/0958).

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.